

SICHERHEITSDATENBLATT

SÜDWEST 2K-Acryllack-Verdünnung lang

Ref.	130000006226/
Rev.-Nr.	1.2
Überarbeitet am	03.11.2016
Druckdatum	23.01.2017

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname SÜDWEST 2K-Acryllack-Verdünnung lang

1.2 Relevante identifizierte

Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verdünnungsmittel

Nur für gewerbliche Anwender/Fachleute.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Informationen verfügbar.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

SÜDWEST Lacke + Farben GmbH & Co.KG
Iggelheimer Str. 13
D - 67459 Böhl-Iggelheim
Telefon: +49 6324/709-0
Telefax: +49 6324/709-175
www.suedwest.de

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person Deutschland

sdb@suedwest.de

1.4 Notrufnummer Deutschland

Telefon: +44 (0)1235 239 670

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

SÜDWEST 2K-Acryllack- Verdünnung lang

Spezifische Zielorgan-
Toxizität - einmalige
Exposition, Kategorie 3,
Zentralnervensystem

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit
verursachen.

Spezifische Zielorgan-
Toxizität - einmalige
Exposition, Kategorie 3,
Atmungssystem

H335: Kann die Atemwege reizen.

Aspirationsgefahr,
Kategorie 1

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die
Atemwege tödlich sein.

Chronische aquatische
Toxizität, Kategorie 2

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger
Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H226
H304

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Kann bei Verschlucken und Eindringen
in die Atemwege tödlich sein.

H335
H336

Kann die Atemwege reizen.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit
verursachen.

H411

Giftig für Wasserorganismen, mit
langfristiger Wirkung.

Ergänzende
Gefahrenhinweise

EUH066

Wiederholter Kontakt kann zu spröder
oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise

Prävention:
P210

Von Hitze, heißen Oberflächen,
Funken, offenen Flammen und anderen
Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
Dampf nicht einatmen.
Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/
Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P260
P280

SÜDWEST 2K-Acryllack- Verdünnung lang

Reaktion:

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort
GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt
anrufen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT
(oder dem Haar): Alle kontaminierten
Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut
mit Wasser abwaschen/duschen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/Behälter zugelassenem
Entsorger oder kommunaler
Sammelstelle zuführen.

Gefahrenbestimmende
Komponente(n) zur
Etikettierung:

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN
3.2 Gemische

Chemische
Charakterisierung

Lösemittelgemisch

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration (%) w/w)
n-Butylacetat	123-86-4 204-658-1 01-2119485493-29-XXXX	Flam. Liq.3; H226 STOT SE3; H336	≥ 50 - < 75
Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten	64742-95-6 01-2119455851-35-XXXX	Asp. Tox.1; H304 Flam. Liq.3; H226 STOT SE3; H335, H336 Aquatic Chronic2; H411 Note H (Table 3.1), Note P Die CAS-Nr. wird in	≥ 50 - < 75

SÜDWEST 2K-Acryllack- Verdünnung lang

		der REACH-Registrierung nicht mehr angegeben, dient aber in anderen Bereichen weiterhin der Identifizierung.	
--	--	--	--

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Einatmen	Nach Einatmen von Dämpfen oder Zersetzungsprodukten im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Hautkontakt	Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen. KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Augenkontakt	Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Ärztlichen Rat einholen.
Verschlucken	Mund mit Wasser ausspülen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Keine Information verfügbar.
----------	------------------------------

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung	Symptomatische Behandlung.
------------	----------------------------

SÜDWEST 2K-Acryllack- Verdünnung lang

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden:
Kohlenmonoxid
Kohlendioxid (CO₂)
Stickoxide (NO_x)
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.
Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

Zusätzliche Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen.
Für angemessene Lüftung sorgen.
Dampf nicht einatmen.
Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

6.2 Umweltschutzmaßnah men

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).
Mit Detergenzien reinigen. Lösemittel vermeiden.

SÜDWEST 2K-Acryllack- Verdünnung lang

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
Aerosolbildung vermeiden.
Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger
Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der
Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden.
Das Produkt nur an Orten verwenden, bei denen offenes
Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.
Alle Metallteile der Misch- und Verarbeitungsmaschinen
müssen geerdet sein.
Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird
empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden.

Hygienemaßnahmen

Aerosol/Dampf nicht einatmen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des
Produktes waschen.
Nach dem Händewaschen verlorengesenes Hautfett
durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter lagern.
Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck
leeren, kein Druckbehälter ! Rauchen verboten.
Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.
Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht
lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.
An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem
Boden aus.
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

SÜDWEST 2K-Acryllack- Verdünnung lang

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

Zusammenlagerungshinweise

Von brennbaren Stoffen fernhalten.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Von Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Materialien fernhalten.

Lagerklasse (LGK)

3 Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt wurde einem GIS-Code bzw. einem Produktcode zugeordnet (siehe Kap. 15). Weitergehende Informationen zum sicheren Umgang können Sie unter diesem Code bei GISBAU (Gefahrstoff-Informationssystem der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, An der Festeburg 27-29, 60389 Frankfurt, Tel. 069-4705279, Fax 069-4705-288, gisbau@bgbau.de, www.gisbau.de) erhalten.

Für weitere Informationen, siehe auch Technisches Merkblatt zum Produkt.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert(e)

Inhaltsstoffe		CAS-Nr.
Grundlage	Typ:	Zu überwachende Parameter
Kohlenwasserstoffgemische (RCP Gruppe C9 - 15 Aromaten)		64742-95-6
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 2;(II)	100 mg/m ³
Zusätzliche Hinweise:	Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische Ausschuss für Gefahrstoffe Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900	
n-Butylacetat		123-86-4
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 2;(I)	300 mg/m ³
DE TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwert / 2;(I)	62 ppm
Zusätzliche Hinweise:	Ausschuss für Gefahrstoffe	

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

SÜDWEST 2K-Acryllack- Verdünnung lang

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- a) Augen-
/Gesichtsschutz
- b) Hautschutz
Handschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Empfohlener vorbeugender Hautschutz
Vor Arbeitsbeginn, auf exponierte Hautregionen
wasserfestes Hautpflegeprodukt auftragen.
Bei Hautkontakt während der Verarbeitung sollten
Schutzhandschuhe getragen werden.

Durchbruchzeit: 480 min
Mindeststärke: 0,4 mm
Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B.: KCL 730 Camatril®
Velours (Kächele-Cama-Latex GmbH, Hotline: 0049(0)6659-
87-300, www.kcl.de), oder gleichwertige
Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen,
sollten mit Schutzcremes versehen werden. Nach einem
Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.
Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den
Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich
daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur
vom Material, sondern auch von weiteren
Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu
Hersteller unterschiedlich.

- Körperschutz

Vorbeugender Hautschutz
Langärmelige Arbeitskleidung
Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle)
oder hitzebeständiger Synthetikfaser. Nach Kontakt
Hautflächen gründlich waschen.

- c) Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den
Arbeitsplatzgrenzwerten, so muß ein für diesen Zweck
zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.
Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten

SÜDWEST 2K-Acryllack- Verdünnung lang

Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung .
Um das Einatmen von Sprühnebel und Schleifstaub zu vermeiden, müssen alle Spritz- und Schleifarbeiten mit geeignetem Atemschutzgerät durchgeführt werden.
Kombinationsfilter A-P2
Atemschutz gemäß EN 14387.

Tragezeitbegrenzung für Atemschutzgeräte gemäß §9(3)
Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit BGR 190 beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	charakteristisch
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	Nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	ca. 128 - 185 °C
Flammpunkt	ca. 29 °C Methode: DIN 51755 Part 1
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht zutreffend
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht zutreffend
Untere Explosionsgrenze	1,0 %(V)
Obere Explosionsgrenze	10,5 %(V)
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar

SÜDWEST 2K-Acryllack- Verdünnung lang

Dichte	ca. 0,876 g/cm ³ , 20 °C
Löslichkeit(en)(Wasser)	5,0 g/l, 20 °C
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur	nicht selbstentzündlich
Zündtemperatur	420 °C
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv, Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Auslaufzeit	Keine Daten verfügbar
-------------	-----------------------

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
------------------------	--

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	Direkte Hitzeeinwirkung. Starke Sonneneinstrahlung über längere Zeit.
----------------------------	--

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	Starke Säuren und starke Basen Starke Oxidationsmittel
-----------------------	---

SÜDWEST 2K-Acryllack- Verdünnung lang

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produkt

Akute orale Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Akute inhalative Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Akute dermale Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Schwere Augenschädigung/-reizung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität	
Gentoxizität in vitro	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SÜDWEST 2K-Acryllack- Verdünnung lang

Reproduktionstoxizität
Wirkung auf die
Fruchtbarkeit

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die
Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Entwicklungsschädigung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die
Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-
Toxizität bei einmaliger
Exposition

Kann die Atemwege reizen., Kann Schläfrigkeit und
Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-
Toxizität bei wiederholter
Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die
Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege
tödlich sein.

Erfahrung am Menschen

Eine Exposition an Konzentrationen von
Lösemitteldämpfen eines Bestandteils, die über dem
Arbeitsplatzgrenzwert liegen, können zu
Gesundheitsschädigungen führen.
Wie: Schleimhautreizung, Reizung des Atemsystems,
Schädigungen der Nieren, der Leber, und des
Zentralnervensystems. Symptome und Anzeichen:
Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit,
Muskelschwäche, Schläfrigkeit und in schweren Fällen
Bewusstlosigkeit.
Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt
führt zum Entfetten der Haut und kann nichtallergische
Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder
Stoffresorption verursachen.
Flüssigkeitsspritzer können Reizungen und reversible
Schäden am Auge verursachen.

Weitere Information

Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch
ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008
eingestuft.
(Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

Inhaltsstoffe:

n-Butylacetat :
Ätz-/Reizwirkung auf die
Haut

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut
führen.

SÜDWEST 2K-Acryllack- Verdünnung lang

Spezifische Zielorgan-
Toxizität bei einmaliger
Exposition

Expositionswege: Inhalation (Dampf)
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten :

Ätz-/Reizwirkung auf die
Haut

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut
führen.

Spezifische Zielorgan-
Toxizität bei einmaliger
Exposition

Expositionswege: Einatmen
Kann die Atemwege reizen., Kann Schläfrigkeit und
Benommenheit verursachen.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege
tödlich sein.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber
Fischen

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

n-Butylacetat :

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis: schnell abbaubar
Biologischer Abbau: > 90 %
Expositionszeit: 28 d

Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten :

SÜDWEST 2K-Acryllack- Verdünnung lang

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: schnell abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe:

n-Butylacetat :

Verteilungskoeffizient: n-
Octanol/Wasser

log Pow: 2,3 Methode: OECD- Prüfrichtlinie 117

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Mobilität Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische
Hinweise Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Wassergefährdungsklasse Punkt 15 im Sicherheitsdatenblatt beachten.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich. Bei empfohlener Anwendung kann der Abfallschlüssel entsprechend dem Code des europäischen Abfallkatalog (EAK), Kategorie 17.09 - Sonstige Bau- und Abbruchabfälle - gewählt werden. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

SÜDWEST 2K-Acryllack- Verdünnung lang

Verunreinigte
Verpackungen

Restentleerte Verpackungen werden über
Entsorgungssysteme wiederverwertet.

Abfallschlüssel für das
ungebrauchte Produkt

07 01 04*: andere organische Lösemittel,
Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

: (*) gefährlicher Abfall im Sinne der Richtlinie 91/689/EWG

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer

ADN	1993
ADR	1993
RID	1993
IMDG	1993
IATA	1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Butylacetat, Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten)
ADR	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Butylacetat, Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten)
RID	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Butylacetat, Kohlenwasserstoffe, C9, Aromaten)
IMDG	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (butyl acetates, Hydrocarbons, C9, aromatics)
IATA	Flammable liquid, n.o.s. (butyl acetates, Hydrocarbons, C9, aromatics)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN	3
-----	---

SÜDWEST 2K-Acryllack- Verdünnung lang

ADR	3
RID	3
IMDG	3
IATA	3

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe	III
Klassifizierungscode	F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	30
Gefahrzettel	3

ADR

Verpackungsgruppe	III
Klassifizierungscode	F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	30
Gefahrzettel	3
Tunnelbeschränkungscode	(D/E)

RID

Verpackungsgruppe	III
Klassifizierungscode	F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	30
Gefahrzettel	3

SÜDWEST 2K-Acryllack- Verdünnung lang

IMDG

Packaging group	III
Labels	3
EmS number	F-E, <u>S-E</u>

IATA

Packaging group	III
Labels	3

14.5 Umweltgefahren**ADN**

Umweltgefährdend	ja
------------------	----

ADR

Umweltgefährdend	ja
------------------	----

RID

Umweltgefährdend	ja
------------------	----

IMDG

Marine pollutant	yes
------------------	-----

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen	Keine Informationen verfügbar.
-------------	--------------------------------

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Anmerkungen	Nicht anwendbar
-------------	-----------------

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

SÜDWEST 2K-Acryllack- Verdünnung lang

Betriebssicherheits- verordnung	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Wassergefährdungsklass e	WGK 2wassergefährdend
GISBAU	M-VM04 Spezialverdünnungsmittel
Richtlinie 2010/75/EU	100 % 876 g/l
Richtlinie 2004/42/EG	
Sonstige Vorschriften	unterliegt nicht der Richtlinie 2004/42/EG BGV A1 Grundsätze der Prävention BGI 621 Merkblatt Lösemittel BGR 190 Benutzung von Atemschutzgeräten. BGR 192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz. BGR 195 Benutzung von Schutzhandschuhen. Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Änderungen gegenüber der vorherigen Version sind durch Markierungen am linken Rand gekennzeichnet.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Die Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

SÜDWEST 2K-Acryllack- Verdünnung lang

Volltext der H-Sätze

H226	: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H335	: Kann die Atemwege reizen.
H336	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411	: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Chronic	: Chronische aquatische Toxizität
Asp. Tox.	: Aspirationsgefahr
Flam. Liq.	: Entzündbare Flüssigkeiten
STOT SE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan

SÜDWEST 2K-Acryllack- Verdünnung lang

vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe;
TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen;
vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Sonstige Angaben

Die Bewertung erfolgte nach Artikel 6 Absatz 5 und Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008. Vorübergehend können Sie möglicherweise bis zum Abverkauf unserer Lagerbestände eine unterschiedliche Kennzeichnung auf den Verpackungen gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt feststellen. Wir bitten Sie dafür um Verständnis.

Ausstellender Bereich
DE / DE

sdb@suedwest.de